

Antidoping-Erklärung

(Studium an der Trainerakademie des DOSB)

(Bewerber*innen um einen Studienplatz an der Trainerakademie Köln des DOSB haben vor der Entscheidung über ihre Zulassung zum Studium der Zulassungskommission die folgende Antidoping-Erklärung abzugeben.)

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich:
(Name Bewerber*in in Druckschrift)

Bitte ankreuzen!

Ich habe weder in meiner aktiven Zeit als Sportler/in noch danach (als Trainer/in) gegen jeweils geltende Antidoping-Bestimmungen verstoßen (vgl. Art. 2 Nationaler Anti Doping Code (NADC))

oder

Ich habe gegen die jeweils geltenden Antidoping-Bestimmungen verstoßen.
(konkrete Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt).

Weiterhin erkläre ich:

- Ich erkenne die einschlägigen Antidoping-Bestimmungen, insbesondere den WAD-Code und NADC, als für mich verbindlich an.
- Sofern ein Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen vorliegt, bin ich damit einverstanden, dass mein Fall der Antidoping-Kommission des DOSB¹ vorgelegt und, deren Votum der Trainerakademie und dem Bundesministerium des Innern zur weiteren Entscheidung zur Verfügung gestellt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben, z. B. mit Hilfe der NADA, überprüft werden können.
- Ich bin mir bewusst, dass eine wahrheitswidrige Angabe die Trainerakademie zur Aufhebung meines Ausbildungsvertrages und mir gegenüber zu einer Rückforderung der vom Sportfachverband an die an der Trainerakademie entrichteten Lehrgangskosten führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder E-Signatur)

¹ Bis zur Einrichtung dieser Kommission für die Wieder-/Anstellung von Trainerinnen und Trainern mit Dopingvergangenheit gibt die Zulassungskommission der Trainerakademie in Abstimmung mit dem DOSB ein solches Votum ab.